



Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf für das Jahr 2024

Aufgrund der §§ 15 ff. der Verbandssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Oktober 2015 (RABl OPf. S. 88), geändert durch Satzung zur Änderung dieser Verbandssatzung vom 22. November 2022 (RABl OPf. S. 153) und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit - KommZG - (BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 20223 (GVBl S. 385), in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - (BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl S. 385) erlässt der Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf für das Jahr 2024 wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 1/2024 vom vom 16. Januar 2024, Seiten 5 und 6, amtlich bekannt gemacht. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Kallmünz, 29.01.2024

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Martin Schmid
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 29.01.2024
abgenommen am: 04.03.2024

Die Bekanntmachung kann auch auf der Homepage des Marktes Kallmünz eingesehen werden: <http://www.kallmuenz.de/aktuelles/bekanntmachungen/>